



Zahl: 894-02/2024  
Betreff: GR- Beschluss 28. Mai 2024

## Mehrzweckhalle Müllendorf Hausordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Müllendorf hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2024 nachstehende Hausordnung für die Mehrzweckhalle Müllendorf erlassen.

### 1. Allgemeines:

Die Mehrzweckhalle Müllendorf ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Müllendorf und kann, nach vorherigem Abschluss einer Mietvereinbarung mit der Gemeinde Müllendorf, für öffentliche wie auch private Veranstaltungen genutzt werden.

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die die Mehrzweckhalle betreten.

Der Begriff Mehrzweckhalle umfasst die Mehrzweckhalle samt Foyer.

Die Nutzung der Mehrzweckhalle Müllendorf erfolgt nach Maßgabe dieser Hausordnung.

### 2. Allgemeine Bestimmungen:

- In sämtlichen Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle ist das Rauchen sowie das Hantieren mit offenem Feuer verboten.
- Das Mitnehmen von Tieren in die Mehrzweckhalle ist grundsätzlich verboten. Unter besonderen Umständen kann mit der Gemeinde Müllendorf eine entsprechende Sondervereinbarung getroffen werden.
- Das Befahren der Böden mit Geräten, welche nicht zum Eigentum der Gemeinde Müllendorf gehören ist ausnahmslos verboten.
- Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidungs- und Wertgegenständen sowie für Personenschäden wird seitens der Gemeinde Müllendorf keine Haftung übernommen.
- Den Anordnungen der Gemeindeverantwortlichen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Gegenüber Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder sich ungebührlich benehmen, kann der Verweis aus der Mehrzweckhalle ausgesprochen werden.
- Fundgegenstände sind sicherzustellen und dem Gemeindeamt zu übergeben.

### 3. Besondere Bestimmungen für Veranstalter/ Mieter

- Mit der Gemeinde Müllendorf ist vor der Veranstaltung ein Vertrag über die Vermietung der Räumlichkeiten abzuschließen, dieser Vertrag beinhaltet die Mietdauer, die Mietgebühren, das benötigte Equipment, sowie die zu hinterlegende Kautions.

- Vor jeder Veranstaltung muss diese gem. Bgld. Veranstaltungsgesetz im Gemeindeamt angemeldet werden. Die Nutzung der Mehrzweckhalle kann von der jeweiligen Veranstaltungsgenehmigung abhängig sein.
- Der Veranstalter hat sich rechtzeitig vor der Veranstaltung, jedoch mindestens zwei Wochen vorher im Gemeindeamt zu melden, um alle organisatorischen Punkte sowie das benötigte Equipment abzuklären.
- Der Veranstalter / Mieter haftet für alle während der Veranstaltung entstandenen Schäden und hat dafür vor Veranstaltungsbeginn eine Kautions in Bar im Gemeindeamt zu hinterlegen.
- Für den Veranstalter / Mieter besteht während der Veranstaltung die Möglichkeit eine Veranstalterhaftpflicht- und Veranstalterrechtsschutzversicherung abzuschließen. Entsprechende Formulare liegen im Gemeindeamt auf.
- Vor Verlassen des Gebäudes ist der Veranstalter/ Mieter dazu verpflichtet, alle Fenster und Türen zu schließen, das Licht auszuschalten, alle benutzten Technikgeräte auszuschalten sowie alle Türen zu versperren. Bei nachweislicher Verletzung dieses Punktes haftet der Verursacher für entstandene Schäden.
- Sämtliches zur Verfügung gestelltes Equipment (Stühle, Tische, etc.) ist in einem sauberen, trockenen Zustand nach Veranstaltungsende im Lager zu verstauen. Bei Schäden oder notwendigen Reinigungsarbeiten nach den Veranstaltungen werden diese Kosten in vollem Umfang an den Veranstalter/ Mieter übertragen.
- Küchenequipment, Geschirr, Gläser etc. sind vor dem Verstauen ordentlich zu reinigen, trocken zu wischen und in den dafür vorgesehenen Kisten zu verräumen.
- Die gesamte Mehrzweckhalle ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Die Endreinigung wird durch die Gemeinde Müllendorf beauftragt. Die dadurch entstandenen Kosten werden an den Veranstalter/ Mieter übertragen.
- Sämtliches Eigentum des Veranstalters/ Mieters ist nach Ende der Veranstaltung wieder mitzunehmen.
- Müll, welcher vor, während und nach der Veranstaltung anfällt, ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern hinter der Mehrzweckhalle zu entsorgen.
- Die Technik (Geräte, Heizung, Lüftung, Vorhänge, etc.) dürfen nur nach vorheriger Einschulung durch Mitarbeiter der Gemeinde Müllendorf bedient werden.
- Wenn Veranstalter / Mieter Schlüssel für die Veranstaltung überlassen werden, ist dies in der Mietvereinbarung festzuhalten und eine Kautions in Bar pro ausgehändigten Schlüssel zu hinterlegen. Der Übernehmer der Schlüssel hat Maßnahmen zu treffen, um Gefahren und Schäden für Personen und Sachen abzuwenden. So hat er auch dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte die Räumlichkeiten während der Benützungszeit nicht betreten können und sich nach der Beendigung der Nutzung davon zu überzeugen, dass sich niemand mehr im Gebäude befindet.
- Für Notsituationen sind Notausgänge bzw. Fluchtwege von jeder Bestuhlung freizuhalten. Die Fluchtwegstüren müssen frei zugänglich sein und dürfen auf keinen Fall versperrt werden.



Der Bürgermeister:

Werner Huf